

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2023)

zum Thema:

**Ausreichende Beleuchtung auf dem Weg von der S-Bahnstation
Betriebsbahnhof Rummelsburg bis Dolgenseestraße durch den Park
sicherstellen**

und **Antwort** vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15845
vom 13. Juni 2023

über Ausreichende Beleuchtung auf dem Weg von der S-Bahnstation Betriebsbahnhof
Rummelsburg bis Dolgenseestraße durch den Park sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Beleuchtung auf dem Weg von der S-Bahnstation Betriebsbahnhof Rummelsburg bis Dolgenseestraße durch den Park? Sind alle Laternen und Beleuchtungseinrichtungen in Betrieb? Wenn nein, welche Maßnahmen sind wann geplant, um die Laternen wieder in Betrieb zu setzen?

Frage 2:

Gab es in der Vergangenheit Beschwerden oder Anfragen aus den Reihen der Anwohnerschaft bezüglich der Beleuchtung in diesem Bereich? Wenn ja, wie wurden diese behandelt?

Frage 3:

Gibt es Pläne oder Maßnahmen, um die Beleuchtung entlang der genannten Strecke zu verbessern? Wenn ja, welche und wann sollen diese umgesetzt werden?

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die Bedeutung einer angemessenen Beleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der Sicherheit und des Wohlbefindens der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der umweltbezogenen Aspekte?

Frage 5:

Welche finanziellen Mittel stehen für eventuelle Verbesserungsmaßnahmen der Beleuchtung zur Verfügung entlang der genannten Strecke?

Antwort zu 1 bis 5:

Der Verbindungsweg zwischen Dolgenseestraße und dem Hönower Weg führt durch eine Grünanlage. Gemäß § 5 Abs. 2 Grünanlagengesetz besteht keine Pflicht zur Beleuchtung. Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen sind in Betrieb.

Es ist beabsichtigt, die Leuchtenköpfe am betreffenden Verbindungsweg im Juli 2023 durch LED-Leuchten zu ersetzen.

Nach § 7 Abs. 5 Satz 1 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) sind die öffentlichen Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Die im Berliner Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel ermöglichen nur die zwingend notwendige Modernisierung/Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland.

Berlin, den 27.06.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt